



Ludwig Hahn Sing- und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

87600 Kaufbeuren, Johannes-Haag-Str. 26, Tel. 08341/437-290, Fax: 437-293
Bürozeiten: Mo, Di, Do, 9.00 – 12.00 Uhr und Mo und Di 14.00 – 16.00 Uhr
Mi, Fr geschlossen

E-Mail: musikschule@kaufbeuren.de

Website: <http://www.musikschule.kaufbeuren.de>



Mitglied des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen
Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen

Information zur Anmeldung ab dem Schuljahr 2024/2025

Unterrichtsgebühren Erwachsene aus Kaufbeuren

I. Anmeldung / Abmeldung

An-/Abmeldungen sind grundsätzlich nur bis zum **30. Juni** eines Jahres möglich.

Beim Vokal-, Instrumentalunterricht und Chorschule endet das Unterrichtsverhältnis mit der Kündigung des Unterrichtsverhältnisses.

Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist zum Ende eines Schuljahres (31.08.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30.06. bei der Schulleitung eingegangen sein. Es genügt nicht, die Kündigung gegenüber den Lehrkräften der Musikschule auszusprechen.

Während des Schuljahres kann ein Schüler nur aus einem wichtigen Grund oder im gegenseitigen Einvernehmen mit der Schulleitung ausscheiden.

II. Unterrichtsgebühr pro Schuljahr und Person

	Unterrichtszeit/Woche	Jahresgebühr	monatl. Rate
<u>Instrumental-/Vokalfächer (außer Klavier):</u>			
Gruppe mit fünf u. mehr Teilnehmern	45 Min.	576,00 Euro	48,00 Euro
Viererguppe	45 Min.	658,28 Euro	54,86 Euro
Dreierguppe	45 Min.	802,28 Euro	66,86 Euro
Zweierguppe	45 Min.	1.069,72 Euro	89,14 Euro
Einzelunterricht	30 Min.	1.357,72 Euro	113,14 Euro
Einzelunterricht	45 Min.	1.954,28 Euro	162,86 Euro
<u>Chorschule:</u>			
Frauenchor	75 Min.	132,00 Euro	11,00 Euro
<u>Klavierunterricht:</u>			
Dreierguppe	45 Min.	864,00 Euro	72,00 Euro
Zweierguppe	45 Min.	1.193,14 Euro	99,43 Euro
Einzelunterricht	30 Min.	1.645,72 Euro	137,14 Euro
Einzelunterricht	45 Min.	2.139,42 Euro	178,29 Euro

Zusatzfächer (Kammermusik, Instrumentalensemble, Zupfensemble, Stimmbildung) sind gebührenfrei bei Belegung eines Hauptfaches. Ohne Belegung eines Hauptfaches beträgt die Gebühr für jedes Zusatzfach 240,00 Euro pro Schuljahr.

Die Teilnahme am Streichorchester, Kammerorchester, Jugend BigBand, Talentschuppen/Junges Bläserorchester und Musiktheorie ist auch für Teilnehmer, die keinen Unterricht an der Sing- und Musikschule belegen, kostenfrei.

Bitte wenden =>

III. Die/Das Unterrichtsgebühr wird in folgenden Fällen ermäßigt:

Sozialermäßigung

Auf Grundlage des § 7 der Gebührensatzung kann eine Sozialermäßigung gewährt werden. Die Anträge sind bei der Schulleitung erhältlich. Sie müssen schriftlich gestellt werden (Einkommensnachweise sind unbedingt beizulegen!) und erstrecken sich nur auf noch nicht fällig gewordene Gebühren.

Mehrfächerermäßigung

Für Unterrichtsteilnehmer, die drei oder mehr instrumentalen oder vokalen Hauptfächer an der Sing- und Musikschule belegen, wird die Gebühr für das dritte und jedes weitere Hauptfach ohne Antrag um 25 % ermäßigt. Dabei bestimmt sich die Zählung und Reihung der Hauptfächer nach der zeitlichen Reihenfolge, in der die Hauptfächer belegt werden.

IV. Leihinstrumente

Leihinstrumente stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung – die Mietgebühr für ein bei der Musikschule ausgeliehenes Instrument beträgt für die Dauer eines Schuljahres (1. September bis 31. August)

bei einem Anschaffungswert	pro Schuljahr
bis 250,00 Euro	100,00 Euro
bis 750,00 Euro	126,00 Euro
bis 1.500,00 Euro	151,00 Euro
bis 3.000,00 Euro	176,00 Euro
über 3.000,00 Euro	346,00 Euro

V. Zahlung der Unterrichtsgebühr/-entgelte

Die Schuld entsteht mit Beginn des Schuljahres. Die Gebühren werden monatlich in 12 gleichen Raten jeweils zum 30. eines Monats fällig.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bitten wir um Erteilung der Einzugsermächtigung auf dem Anmeldeformular.

VI. Verhinderung des Schülers

Kann ein Schüler aus Gründen, die in seiner Person liegen (z.B. Krankheit), am Unterricht nicht teilnehmen, ist der Schüler verpflichtet, unverzüglich die Musikschule zu verständigen (bitte Bürozeiten beachten).

Wird der Unterricht durch Krankheit oder andere zwingende persönliche Gründe des Unterrichtsteilnehmers für die Dauer von vier oder mehr zusammenhängenden Wochen unterbrochen, so wird die entsprechende Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt nach Bewilligung des Antrags durch die Schulleitung.